

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. Oktober 2009

**1621. Gesetz über die Abgangsleistungen für die Mitglieder
des Regierungsrates und der obersten kantonalen Gerichte
(Inkraftsetzung)**

Mit Beschluss Nr. 1206/2009 stellte der Regierungsrat fest, dass der Beschluss des Kantonsrates vom 9. März 2009 betreffend das Gesetz über Abgangsleistungen für die Mitglieder des Regierungsrates und der obersten kantonalen Gerichte (ABI 2009, 723) rechtskräftig geworden ist, und beauftragte die Finanzdirektion, ihm einen Antrag zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung dieses Gesetzes zu unterbreiten (ABI 2009, 1684).

Für die Einführung des Gesetzes über die Abgangsleistungen für die Mitglieder des Regierungsrates und der obersten kantonalen Gerichte sind keine weiteren Vorbereitungsarbeiten mehr erforderlich. Das Gesetz kann auf den 1. Dezember 2009 in Kraft gesetzt werden.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Gesetz über die Abgangsleistungen für die Mitglieder des Regierungsrates und der obersten kantonalen Gerichte vom 9. März 2009 wird auf den 1. Dezember 2009 in Kraft gesetzt.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

III. Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrates, die Mitglieder des Regierungsrates, die Verwaltungskommission der obersten kantonalen Gerichte (c/o Sozialversicherungsgericht, Postfach 441, 8401 Winterthur) sowie an die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:

Hösli